



WasserZweckVerband Malchin Stavenhagen
Schultetusstraße 56
17153 Stavenhagen

Fax: 039954 361-531
E-Mail: info@wzv-malchin-stavenhagen.de

Antrag auf Abwasserabsetzung und Auftrag für den Einbau einer Untermessung

1. Grundstückseigentümer	<input type="text"/>	
	Kunden-Nummer (falls vorhanden)	
	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Firma	Ansprechpartner
	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Name	Vorname
<input type="text"/>	<input type="text"/>	
PLZ / Ort	Straße / Nr.	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Telefon	Fax	E-Mail
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
2. Grundstück	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Grundbuchnummer	Grundstücksanschrift: PLZ / Ort
	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Gemarkung	Grundstücksanschrift: Straße / Nr.
	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Flur	Flurstück (e)	evtl. Ansprechpartner (abweichend zu 1.)
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Ifd. Nr. im Grundbuch, unter der das (die) Flurstück (e) eingetragen ist (sind)		

3. Antrag auf Abwasserabsetzung

Ich, der Grundstückseigentümer (siehe Punkt 1), beabsichtige ein Teil der Wassermenge, die meinem Grundstück zugeführt wird, in folgender Weise zu nutzen:

- für die Gartenbewässerung für einen Gartenteich
 für die Tierhaltung Sonstiges (bitte nennen):

Dieser Teil der Wassermenge wird **nicht in die öffentliche Kanalisation** eingeleitet. Ich beantrage daher, diesen Teil der Wassermenge bei der Berechnung der Abwassergebühren für mein Grundstück nicht zu berücksichtigen (Abwasserabsetzung). Grundlage hierfür ist der § 14 Abs. 4 der Beitrags- u. Gebührensatzung – Abwasser – des WasserZweckVerbandes Malchin Stavenhagen in der jeweils gültigen Fassung, der mir bekannt ist.

4. Bedingungen

Ein frostsicherer und zugänglicher Raum muss für den Einbau der Untermessung zur Verfügung gestellt werden. Ist dieser nicht vorhanden, kann die Montage des Zählers auch an einem frostsicheren Außenwasserhahn erfolgen. Dafür muss dieser mit einem Rückflussverhinderer und Rohrbelüfter ausgestattet sein. Ein Schlauchanschluss an der Anschlussverschraubung am Zählwerk ist bei Frost zu entfernen. Frostschäden gehen zu Lasten des Grundstückseigentümers.

Der genaue Standort der Untermessung ist vorab mit uns abzustimmen. Nach Vorlage des Antrages nehmen wir Kontakt mit Ihnen auf.

Der Wasserzähler wird grundsätzlich von uns eingebaut und bereitgestellt.

Jede nachträgliche Änderung der Kundenanlage ist uns anzuzeigen.

Die Kosten für die Bereitstellung und den Einbau eines Wasserzählers betragen 43,46 € (netto) bzw. 51,72 € (inkl. 19 % MwSt.). Die Grundgebühr für die Untermessung beträgt derzeit jährlich 12,91 € (netto) bzw. 15,36 € (inkl. 19 % MwSt.) (nach entsprechender Satzung).

Der Grundstückseigentümer verpflichtet sich, das über die Untermessung erfasste Wasser grundsätzlich nur für die beantragten Zwecke zu nutzen. Eine Rückeinspeisung in die Hausinstallation ist nicht zulässig! Es ist vom Grundstückseigentümer sicherzustellen, dass keine Einleitung der unter Pkt. 3 genannten Wassermenge in die öffentliche Kanalisation bzw. abflusslose Grube erfolgen kann.

Ist der Zählereinbau nicht innerhalb eines Jahres nach Eingang des Antrages beim WZV erfolgt, ist die Abwasserabsetzung erneut zu beantragen.

Die weiteren Bedingungen gelten nur für den Einbau der Untermessung im Gebäude:

Hier ist das Setzen einer Einbaugarnitur erforderlich. Wir stellen auch diese Garnitur, nehmen aber nicht den Einbau vor. Für diese Arbeiten hat der Grundstückseigentümer ein Installationsunternehmen zu beauftragen, das in einem Installateurverzeichnis bei einem Wasserversorgungsunternehmen eingetragen ist. Ist der Standort des Zählers gemeinsam mit uns festgelegt, kann das Setzen der Einbaugarnitur vom Installateur erfolgen.

Ist der Installateur mit dem Setzen der Einbaugarnitur fertig, hat er uns dies zu melden und eine Lage-skizze zum Einbau der Untermessung zu übergeben. Danach bauen wir den Zähler ein und setzen den Teil Ihrer Kundenanlage in Betrieb.

5. Auftrag

Für die Wassermenge, die nicht in die öffentliche Kanalisation eingeleitet wird und die bei der Berechnung der Abwassergebühren daher nicht berücksichtigt werden soll, wird eine Untermessung benötigt. Diese Untermessung ist ein geeichter und verplombter Wasserzähler des WasserZweckVerbandes Malchin Stavenhagen (WZV). Ich erteile dem WZV hiermit den Auftrag, eine solche Untermessung auf meinem Grundstück einzubauen.

6.

Ort, Datum

Unterschrift des Grundstückseigentümers